ANLAGE 1 zur VV 352/24

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die

Beteiligten

gemäß Beteiligtenliste

Datum: 15.10.2024 Seite 1 von 6

Aktenzeichen:

32.01-Neuaufstellung-2

Neuaufstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Zweiter Planentwurf

17. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 11.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 17. Sitzung am 11.10.2024 unter TOP 5 den Zweiten Planentwurf zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln zur öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage RR 32/2024).

Wir möchten Sie bitten, am Aufstellungsverfahren mitzuwirken und Ihre Stellungnahme innerhalb der unten genannten Auslegungsfrist vorzubringen.

Darüber hinaus bitten wir Sie, Aufschluss über diejenigen von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere Ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Der Geltungsbereich des Regionalplans umfasst räumlich den gesamten Regierungsbezirk Köln.

Auskunft erteilt:
Paul Schleef
Nina Wahrhusen
regionalplanung@bezregkoeln.nrw.de

Zimmer: Telefon: (0221) 147 - 2927

2094

Fax: (0221) 147 -

Postanschrift:
Bezirksregierung Köln,

50606 Köln

Besucheranschrift: Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln

DB bis Köln Hbf, U-Bahn 16,18 bis Neumarkt, U-Bahn 1,7 bis

Aachener Straße/ Gürtel

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW: Landesbank Hessen-Thüringen IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15 BIC: WELADEDDXXX Zahlungsavise bitte an zentralebuchungsstelle@ brk.nrw.de

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln Telefon: (0221) 147 – 0 Fax: (0221) 147 - 3185 USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 15.10.2024 Seite 2 von 6



Land NRW (2024) Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0

Im Amtsblatt Nr. 40 vom 07.10.2024 und auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter Bekanntmachungen, wurde die zweite öffentliche Auslage bzw. Veröffentlichung bekannt gemacht.

Gemäß § 9 Abs. 2 und 3 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW wird der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen erneut Gelegenheit gegeben, zu dem Zweiten Planentwurf des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln Stellung zu nehmen.

Die Unterlagen können in der Zeit vom

15. Oktober 2024 bis einschließlich 15. November 2024

über die nachfolgende Internetadresse eingesehen und heruntergeladen werden:



https://url.nrw/regionalplanungsverfahren

Datum: 15.10.2024 Seite 3 von 6

(Die Unterlagen werden spätestens am 15. Oktober 2024 veröffentlicht)

oder über den Link:

https://membox.nrw.de/index.php/s/b7JA8zPJV5vtp0h/authenticate

Passwort: RPLAN

Die Unterlagen liegen zudem während der oben genannten Auslegungsfrist bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Scheidtweilerstraße 4 in 50933 Köln (montags bis donnerstags 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr) zur Einsichtnahme durch jedermann aus. Es wird um telefonische Voranmeldung s.u. oder per E-Mail unter regionalplanung@bezreg-koeln.nrw.de gebeten.

<u>Stellungnahme</u>

Stellungnahmen zur beabsichtigten Planänderung können innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nach Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Eine Fristverlängerung kann daher grundsätzlich nicht gewährt werden.

Die Möglichkeit zur Stellungnahme beschränkt sich bzgl. des Planentwurfs und des Umweltberichts auf die im Vergleich zum ersten Entwurf (Stand 2021) vorgenommenen Änderungen. Zu der Begründung kann umfassend Stellung genommen werden; hier beschränkt sich die Möglichkeit der Stellungnahme nicht auf die Änderungen.

Die Änderungen gehen aus der überarbeiteten Planunterlage deutlich hervor. Für die textlichen Festlegungen mit Erläuterungen wurde eine



Datum: 15.10.2024

"Änderungssynopse" ursprünglichen Seite 4 von 6 sog. erstellt, die den Formulierungen (Planungsstand zum Aufstellungsbeschluss) den überarbeiteten Wortlaut gegenüberstellen. Die zeichnerischen Festlegungen sind derart aufbereitet, dass sowohl die entfallenen Festlegungen als auch die Neufestlegungen in sog. "Änderungskarten" kenntlich gemacht und hervorgehoben werden. Der Umweltbericht ist im Änderungsmodus erstellt und zeigt die Anpassungen nachvollziehbar auf. Änderungen an den Anhängen der Textlichen Festlegungen sowie der Begründung sind nicht gesondert gekennzeichnet. Zu diesen kann in vollem Umfang Stellung genommen werden.

Stellungnahmen der öffentlichen Stellen sollen elektronisch über das Portal "Beteiligung NRW" unter dem folgenden Link erfolgen (§13 Nr.1 LPIG NRW):

https://beteiligung.nrw.de/portal/brk/beteiligung/themen/1008528

Nur in begründeten Fällen können Stellungnahmen ausnahmsweise schriftlich auf die folgende Art und Weise vorgebracht werden:

Per E-Mail an das Postfach regionalplanung@bezreg-koeln.nrw.de . Bitte geben Sie dazu in der Betreffzeile Ihrer E-Mail möglichst nur die Kurzbezeichnung – TÖB RPlan Neuaufstellung – an. Dies erleichtert die Post Weiterverarbeitung erheblich. Per technische an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, 50606 Köln; per Fax an 0221 147-Niederschrift Bezirksregierung 2905 oder zur bei der Köln, Dienstgebäude Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln.

Wichtige Hinweise für die Abgabe Ihrer Stellungnahme

Die Regionalplanungsbehörde bittet darum, sofern möglich, die textliche Stellungnahme beim Beteiligungsportal NRW in das Inhaltsfeld einzutragen und nicht als PDF hochzuladen. Lagepläne bzw.



Datum: 15.10.2024 Seite 5 von 6

Kartenausschnitte können als Anhang hochgeladen werden. Dies erleichtert die technische Weiterverarbeitung erheblich. Sollte die Stellungnahme über das Email-Postfach erfolgen, wird darum gebeten, falls möglich, die Stellungnahme als PDF- Dokument zu übersenden.

Stellungnahmen sollten möglichst unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift des Stellungnehmenden abgegeben werden. Darüber hinaus sollten schriftliche Stellungnahmen in lesbarer Form abgegeben werden.

Um die Zuordnung zum jeweils relevanten Planinhalt zu erleichtern, bittet die Regionalplanungsbehörde darum, die Stellungnahme möglichst nach der in der Planunterlage genannten Gliederung zu strukturieren und die jeweilige ID der Änderung anzugeben, auf die sich die Stellungnahme bezieht

Es hat keine Auswirkungen, wenn die vorstehenden Bitten nicht beachtet werden. Alle fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden erfasst und ausgewertet.

Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der erfolgt Stellungnahmen nicht. Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung durch den Regionalrat einbezogen. Durch Einsichtnahme in die Planunterlage und Abgabe von Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Bei Abgabe einer Stellungnahme werden die darin gemachten personenbezogenen Daten gespeichert und im Rahmen der Auswertung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

Bei Fragen zu den Möglichkeiten der Beteiligung, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Regionalplanungsbehörde unter 0221/147-2038, 0221/147-3575 oder 0221/147-3516 oder per E-Mail an regionalplanung@bezreg-koeln.nrw.de oder schriftlich an die Bezirksregierung Köln, 50606 Köln.



Datum: 15.10.2024 Seite 6 von 6

Weiteres Verfahren

Sowohl die Stellungnahmen der Öffentlichkeit als auch die der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden von der Regionalplanungsbehörde ausgewertet. Wenn Stellungnahmen zu wesentlichen Änderungen der Planunterlage führen, löst dies eine erneute öffentliche Auslegung aus.

Zum Abschluss des Aufstellungsverfahrens informiert die Regionalplanungsbehörde den Regionalrat Köln über die eingegangenen Stellungnahmen und legt ihm abschließend sämtliche Argumente aus den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausgleichsvorschläge und Erörterungsergebnisse vor. Der Regionalrat führt auf dieser Basis dann eine Abwägung durch und trifft mit dem Feststellungsbeschluss am Ende des Verfahrens schließlich seine finale Entscheidung auch über alle Stellungnahmen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Regionalplanungsbehörde Köln